

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Geistliche Redner, Oder Gründliche Unterrichtung Vor Angehende Prediger

... In vier Theile abgetheilet, Und Mit nöthigen Registern versehen

Vorstellend Was ein Prediger bey so vielerley theils frölichen und glücklichen, theils traurigen und unglücklichen Fällen von der Cantzel in Predigten, und sonst in kurtzen Sermonen zu reden hat, auch wie er endlich bey anderweitiger Beförderung sein bißheriges Amt niederlegen kann

Haas, Nicolaus

Leipzig, 1693

Praeloq.

[urn:nbn:de:bsz:31-115592](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-115592)

Der umgehauenen Bäume /
vorstellen und zeigen

- 1) Ihren Fall /
- 2) Ihr Lager.

Exord.

Es ist schon die Art den Bäumen an die
Wurzel gelegt &c. Math. III, 10.

Præloq.

Herr laß ihn noch diß Jahr / biß ich ihn um-
grave und bedinge ihn / ob er wolte Frucht bring-
gen / Luc XIII, 8. 9. conf. Deut. XX, 19.

Applicatio.

So ruffet Jesus / so des Verstorbenen Weib und Kin-
der / so das vergossene Blut / allein &c.

7) Einem Duellanten und zwar dem Ausfo-
derer / der alsobald auf dem Platz geblieben / that M. Pe-
trus Kirchbach A. 1622. den 15. May folgende Leichen-
Predigt ex Act. XVII, 30. 31. Nun gebent Gott al-
len Menschen an allen Enden Busse zu thun . . .
in welchem ers beschlossen hat.

Præloq.

Es geberdet sich die göttliche Majestät selbst kläglich
Ezech XXII, 13. und spricht mit herzbeweglichen Worten:
Siehe ich schlage meine Hände zusammen über dem
Blut das in dir vergossen ist. Meynestu aber / dein
Herz möge es erleiden / oder deine Hände ertra-
gen / zu der Zeit wenn ichs mit dir machen werde?
Soltten wir die Hoheit Gottes mit unsern sündlichen Au-
gen bey jetzigen Zeiten und an diesem Tag sehen können /
würde sie sich menschlicher Weise zu reden auch nicht an-
ders geberden über dem unschuldigen Blut / das wie Was-
ser bey uns Teutschen zu dieser Zeit vergossen wird / theils
in

in militia im Krieg &c. theils in malicia, da die Bosheit der Menschen so groß wird/ daß es recht heißt: Homo homini lupus. Welches auch leider jüngsthin sich bey uns zugetragen/ daß 2. in Sünden und Zorn erhitzte Personen &c. aus welchem due le eine solche erbärmliche Victorie entstanden/ daß der obsiegende mit Cain muß unstat und flüchtig seyn auf Erden/ der überwundene aber seinen Geist darüber aufgeben müssen. Soltten wir uns nicht auch billich kläglich geberden/ unsere Hände zusammen schlagen über den Blut &c. Denn meinet ihr / daß es unser Herz möge erleiden &c. Das wollen wir bey dem Begräbniß des Ermordeten anheute thun / unsere Hände in wahrer Dufferigkeit zusammen legen/ und zwar Kreuz-weise/ uns des Blutröthen Verdiensts und schmerzlichen Todes- Kampffs Christi/ womit er auch für diesen sündlichen Mord-Kampff gebüßet/ tröstlich zu erinnern &c.

Exord.

Wenn antezo ein in Gottes Wort wohlgeübter Christ den einigen Spruch des im Wesen und Willen unandelbaren Gottes bey sich erweget / Ezech. XVII, 24. Wo sich der Gerechte kehret von seiner Gerechtigkeit &c. - - - soll er sterben/ wenn sage ich diese Worte ein mitleidender Christ / sonderlich aber die betrübteten Eltern &c. bedencken / und gegen die bey uns geschehene Mordthat halten/ so möchte ihnen wohl das Herz im Leibe erkalten. Denn ob zwar unser Entleibter auch für Gott ein Gerechter geworden ist imputativ & inchoativ, in baptismo, absolutione, fide, so ist er doch in die erschreckliche und verdammliche Sünde des Rauffens und Balgens durch des Teuffels List und böse Lust seines rachgertigen Fleisches und Bluts gefallen / und dahin gerathen/ daß er böses für Gott/ böses für seinem Gewissen/ böses für der Obrigkeit gethan. Wenn wir nun hieraus schließen solten und wolten/ daß daher aller seiner Gerechtigkeit die er gethan/ so wohl iusticia Legis als Evangelii nicht soll gedacht werden/ und daß er in seinen Sünden gestorben/